

Kinder und Jugendliche schützen. Cannabis-Legalisierung stoppen.

Die Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktionen in den deutschen Landtagen, des Deutschen Bundestages und der CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion lehnen die von der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen auf den Weg gebrachte Legalisierung von Cannabis durch das Cannabisgesetz (Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis), das der Bundestag am 23. Februar 2024 mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion beschlossen hat, entschieden ab. Die erheblichen gesundheitlichen, vor allem die psychischen Risiken des Cannabis-Konsums sind wissenschaftlich belegt und dürfen nicht ignoriert werden. Experten aus den Bereichen Medizin, Polizei, Justiz, Gewerkschaften, Jugendschutz etc. warnen vor den Folgen, doch die Bundesregierung hält unbeeindruckt an ihrem falschen Kurs fest. Mit der geplanten Legalisierung zum 1. April wird die gesamte bisher geleistete Präventionsarbeit konterkariert und für die Zukunft unmöglich gemacht: Die entsprechenden Haushaltsmittel sind nicht vorgesehen bzw. die benötigten Mehrkosten sind durch die Solidargemeinschaft durch eine stärkere Belastung der gesetzlichen Krankenversicherungen zu erbringen. Es ist bedauerlich, dass eine angebliche Freiheit vor die eigene Verantwortung gestellt wird. Der Konsum ist nicht frei, sondern schafft ab einem gewissen Zeitpunkt eine Abhängigkeit mit erheblichen Auswirkungen auf den Konsumenten, seine Familie und das weitere Umfeld.

Die Erfahrungen aus den USA oder Kanada zeigen darüber hinaus, dass sich weder durch die jetzt beschlossene so genannte Teillegalisierung noch durch die perspektivisch geplante kontrollierte Abgabe von Cannabis in lizenzierten Geschäften, Kriminalität wirksam bekämpfen lässt. Der Schwarzmarkt existiert vielmehr weiter. Zudem lösen die bereits beschlossenen Ampelvorschläge einen übermäßigen bürokratischen Umsetzungsaufwand für die örtlichen Behörden aus, welcher bis heute nicht abschließend geklärt ist und die örtlichen Verantwortungsträger im Stich lässt – geschweige denn eine effektive Kontrolle gewährleistet wäre. Gerade die Justiz steht etwa durch die vorgesehene rückwirkende Strafbefreiung vor erheblichen Herausforderungen, ggf. müssen tausende Verfahren händisch überprüft werden und ggf. verurteilte Straftäter früher aus der Haft entlassen werden. Daneben würden durch den lizenzierten Handel Probleme in der Marktregulierung entstehen, der Schmuggel und der Steuerbetrug würden den Staat vor unlösbare Probleme stellen.

Die Legalisierung von Cannabis würde neben Erwachsenen vor allem Kinder und Jugendliche massiv gefährden. Viele Ärztesfachverbände haben schon zu Beginn der Debatte vor den negativen

Jugendliche schützen. Cannabis-Legalisierung stoppen.

Auswirkungen einer Legalisierung gewarnt, vor allem auch mit Blick auf den Kinder- und Jugendschutz. Es besteht die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche gerade wegen des geplanten Cannabisgesetzes leichter Zugang zu Cannabis bekämen. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass ein sogenannter grauer Markt entstehen kann, bei dem beispielsweise Volljährige legal erworbenen Stoff an Minderjährige weitergeben. Das wäre eine neue Herausforderung für Polizei und Justiz und würde den Jugendschutz hierzulande geradezu konterkarieren.

Auch die Auswirkungen auf den Straßenverkehr sind noch völlig ungeklärt. Wir sehen hier eine erhöhte Gefährdung für die ganze Gesellschaft.

Des Weiteren würde die Bundesrepublik Deutschland mit der Legalisierung von Cannabis sowohl gegen das Völkerrecht, mit der zweiten Säule der Modellprojekte jedenfalls auch gegen das Europarecht verstoßen. Dabei würde die Bundesrepublik vor allem gegen die Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Drogenbekämpfung verstoßen. Das Völkerrecht gestattet den Gebrauch von Cannabis nur zu wissenschaftlichen und medizinischen Zwecken in einem engen Sinne, nicht aber den kommerziellen Anbau und Handel. Die UN-Drogenkontrollorgane bewerten eine umfassende Cannabis-Legalisierung wie von der Bundesregierung beabsichtigt in ständiger Entscheidungspraxis als vertragswidrigen Verstoß gegen die UN-Übereinkommen zur Drogenbekämpfung.

Da die Europäische Union Vertragspartei eines der zentralen UN-Übereinkommen zur Drogenbekämpfung ist, sind dessen Regelungen Teil des europäischen Rechts. Außerdem sehen auch das Schengener Durchführungsübereinkommen von 1990 und der Rahmenbeschluss 2004/757/JI des Rates von 2004 Grenzen für die Legalisierung von Cannabis vor, die durch das Cannabisgesetz verletzt würden. Die Bundesregierung würde also sehenden Auges gegen europäisches Recht verstoßen und ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland provozieren. Außerdem konterkarieren sie die gemeinsamen Anstrengungen, wie sie sich aus der EU-Drogenstrategie 2021-2025 ergeben, in deren Mittelpunkt die Verringerung des Drogenangebots und -nachfrage wie auch das Vorgehen gegen drogenbedingten Schaden steht.

Die Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktionen in den deutschen Landtagen, des Deutschen Bundestages und der CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion setzen sich dafür ein, dass der Bundesrat den Vermittlungsausschuss zum Cannabisgesetz anruft, mit dem klaren Ziel, dieses Vorhaben zu stoppen. Nur so kann erheblicher gesundheitlicher Schaden insbesondere von den jungen Menschen in Deutschland abgewendet werden. Statt einer Cannabis-Legalisierung braucht es eine langfristig angelegte Präventionskampagne zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie verstärkte Forschung auf dem Gebiet Medizinalcannabis zum Wohle der betroffenen Patientinnen und Patienten insbesondere im Palliativ-Bereich.

Jugendliche schützen. Cannabis-Legalisierung stoppen.

Die Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktionen in den deutschen Landtagen, des Deutschen Bundestages und der CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion fordern die Bundesregierung dringend auf, sich statt mit solchen fehlgeleiteten Vorhaben den wichtigen Herausforderungen in unserem Land zu widmen.